

Inhaltsverzeichnis

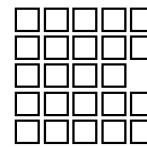
Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	3
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 5.1 Bearbeitungsstand Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis VI/090/2021	6
Übersicht Fraktionsanträge BWA November 2021 VI/090/2021	7
TOP Ö 5.2 Sachstand zum Leerstand von Wohngebäuden; Beantwortung einer Anfrage der Grünen Liste Stadtratsfraktion	
Mitteilung zur Kenntnis VI/087/2021	9
TOP Ö 6 Technikerschule; Vor- und Entwurfsbeschluss über den Einbau einer Fernwärmeheizung und Duschräumen	
Vorlage Entwurfsplanung 242/103/2021	12
TOP Ö 7.1 Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME	
Vorlage Mittelbereitstellung 241/014/2021	15
TOP Ö 7.2 Mittelbereitstellung Ersatzneubau Brücke im Wiesengrund über Röthelheimgraben	
Vorlage Mittelbereitstellung 66/087/2021	18
TOP Ö 8.1 Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat VI	
Beschlussvorlage 113/035/2021	21
Haushalt 2022_StellenplanListeA_Ref VI_BWA_UVPA_Anlagen 113/035/2021	23
TOP Ö 8.2 Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat VII	
Beschlussvorlage 113/037/2021	30
Haushalt 2022_StellenplanListeA_Ref VII_HFPA_BWA_UVPA_Anlagen 113/037/2021	32
TOP Ö 9.1 Fraktionsantrag Nr. 268/2021 zum Haushalt 2022: Amt 24: "Maximale Nutzung städtischer Gebäude für Photovoltaik" und Fraktionsantrag 309/201 "Beschleunigter Ausbau von Photovoltaik"	
Beschlussvorlage 24/024/2021	35
Antrag Nr. 268/2021 24/024/2021	38
Antrag Nr. 309/2021 24/024/2021	39
TOP Ö 9.2 Haushalt 2022: Amt 24: Energetische Sanierung; Projektstruktur zur Umstellung der städtischen Gebäude auf eine CO2-neutrale Energieversorgung	
Beschlussvorlage 24/025/2021	40
Antrag Nr. 267/2021 24/025/2021	42
TOP Ö 9.3 Antrag 344/2021 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Lokale Versickerung/Grauwassernutzung	
Beschlussvorlage 24/026/2021	43
Antrag Nr. 344_2021 hier nur Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Amtes 24_lokale Versickerung Grauwassernutzung 24/026/2021	45
TOP Ö 9.4 Fraktionsantrag Nr. 266/2021 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Platzbedarf für Verwaltung und Kinder- und Jugendbibliothek prüfen	
Beschlussvorlage 241/015/2021	46
Antrag Nr. 266/2021 241/015/2021	48
TOP Ö 9.5 Haushalt 2022 - Antrag; Sanierungskonzept Erlanger Musikinstitut (EMI), Fraktionsantrag 323/2021	
Beschlussvorlage 242/109/2021	49
Fraktionsantrag Nr. 323/2021 242/109/2021	51

TOP Ö 9.6 Fraktionsantrag Nr. 310/2021 GL: Haushalt 2022: Amt 24: Beschleunigung des Schulsanierungsprogramms	
Beschlussvorlage 242/111/2021	52
Antrag Nr. 310/2021 242/111/2021	54
TOP Ö 9.7 Fraktionsantrag Nr. 306/2021 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Entfernung von Getränkekühlschränken	
Beschlussvorlage 243/011/2021	55
Anlage FA306 243/011/2021	56
TOP Ö 9.8 Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes	
Beschlussvorlage 66/088/2021	57
Anlage ödp-Fraktionstrag - Zustand der Erlanger Brücken; Sanierungsplan; Radwege über Brücken 66/088/2021	59
TOP Ö 9.9 Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes	
Beschlussvorlage 66/089/2021	60
Anlage - ödp-Fraktionsantrag - Trixi-Spiegel 66/089/2021	62
TOP Ö 9.10 Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes	
Beschlussvorlage 66/091/2021	63
Anlage - ödp-Fraktionsantrag - Lärmschutz für Tennenlohe 66/091/2021	65
TOP Ö 10.1 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Gebäudemanagement, siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 81	
Beschlussvorlage 24/023/2021	66
TOP Ö 10.2 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63), siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 325	
Beschlussvorlage 63/040/2021	67
TOP Ö 10.3 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes,	
Beschlussvorlage 66/086/2021	68
TOP Ö 11 Haushalt 2022 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm	
Beschlussvorlage VI/089/2021	69



Einladung

Stadt Erlangen

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

10. Sitzung • Dienstag, 09.11.2021 • 16:00 Uhr •
Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 5.1. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/090/2021
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Sachstand zum Leerstand von Wohngebäuden;
Beantwortung einer Anfrage der Grüne Liste Stadtratsfraktion | VI/087/2021
Kenntnisnahme |

- | | | |
|----|--|---------------------------|
| 6. | Technikerschule; Vor- und Entwurfsbeschluss über den Einbau einer Fernwärmeheizung und Duschräumen | 242/103/2021
Beschluss |
|----|--|---------------------------|

7. Mittelbereitstellungen

- | | | |
|------|---|---------------------------|
| 7.1. | Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME | 241/014/2021
Gutachten |
| 7.2. | Mittelbereitstellung Ersatzneubau Brücke im Wiesengrund über Röthelheimgraben | 66/087/2021
Gutachten |

Haushalt 2022

8. **Stellenplan**

- | | | |
|------|--|---------------------------|
| 8.1. | Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat VI | 113/035/2021
Gutachten |
| 8.2. | Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat VII | 113/037/2021
Gutachten |

9. Anträge zum Haushalt 2022

- | | | |
|-------|--|---------------------------|
| 9.1. | Fraktionsantrag Nr. 268/2021 zum Haushalt 2022: Amt 24: "Maximale Nutzung städtischer Gebäude für Photovoltaik" und Fraktionsantrag 309/201 "Beschleunigter Ausbau von Photovoltaik" | 24/024/2021
Beschluss |
| 9.2. | Haushalt 2022: Amt 24: Energetische Sanierung; Projektstruktur zur Umstellung der städtischen Gebäude auf eine CO2-neutrale Energieversorgung | 24/025/2021
Beschluss |
| 9.3. | Antrag 344/2021 zum Arbeitsprogramm Amt 24:
Lokale Versickerung/Grauwassernutzung | 24/026/2021
Beschluss |
| 9.4. | Fraktionsantrag Nr. 266/2021 zum Arbeitsprogramm Amt 24:
Platzbedarf für Verwaltung und Kinder- und Jugendbibliothek prüfen | 241/015/2021
Beschluss |
| 9.5. | Haushalt 2022 - Antrag; Sanierungskonzept Erlanger Musikinstitut (EMI), Fraktionsantrag 323/2021 | 242/109/2021
Beschluss |
| 9.6. | Fraktionsantrag Nr. 310/2021 GL: Haushalt 2022: Amt 24:
Beschleunigung des Schulsanierungsprogramms | 242/111/2021
Beschluss |
| 9.7. | Fraktionsantrag Nr. 306/2021 zum Arbeitsprogramm Amt 24:
Entfernung von Getränkekühlschränken | 243/011/2021
Beschluss |
| 9.8. | Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes
Zustand der Erlanger Brücken; Sanierungsplan;
Radwege über Brücken
Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021 | 66/088/2021
Beschluss |
| 9.9. | Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes
Trixi-Spiegel
Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021 | 66/089/2021
Beschluss |
| 9.10. | Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes
Lärmschutz für Tennenlohe
Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021 | 66/091/2021
Beschluss |

10. Fachamtsbudgets und Arbeitsprogramm 2022 der Ämter

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 10.1. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Gebäudemanagement, siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 81 | 24/023/2021
Beschluss |
|-------|--|--------------------------|

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 10.2. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63), siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 325 | 63/040/2021
Beschluss |
| 10.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes, siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 331 bis Seite 336 | 66/086/2021
Beschluss |
| 11. | Haushalt 2022 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Es wird auf das von der Kämmerei übermittelte Abstimmungs-Skript verwiesen. | VI/089/2021
Beschluss |
| 12. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Es wird darum gebeten, die bereits verteilten Haushaltsunterlagen zur Sitzung mitzubringen.

Erlangen, den 3. November 2021

STADT ERLANGEN

gez. Jörg Volleth
Bürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat VI

Vorlagennummer:
VI/090/2021

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 27.10.2021 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht Bearbeitungsstand

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Übersicht offene Fraktionsanträge zum BWA Stand: 27.10.2021

Referat VI

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
374/2020	20.10.2020	CSU Fraktion	Barrierefreie Nutzung des Behelfsbahnsteigs zur S-Bahn in Eltersdorf	VI/66	Zwischenstand in BWA 09.02.2021
425/2020	04.12.2020	Stadtteilbeirat Süd	Straßenbeleuchtung Radweg Nürnberger Straße	VI / 66	in Bearbeitung
165/2021	17.06.2021	ÖDP Fraktion	ÖDP-Antrag „Ökologische Auswirkungen durch die geplante Ortsumgehung Eltersdorf sowie des im Flächennutzungsplan vorgesehenen Gewerbegebietes in Eltersdorf“	VI/66 VII/31	in Bearbeitung
192/2021	23.08.2021	ödp	Dringlichkeitsantrag „Kein Einsatz von Sulfuryldifluorid! – Gesundheits und umweltverträgliche Schädlingsbekämpfungsmaßnahme in der städtischen Erba-Kindertagesstätte“	VI / 24	Zwischenstand in BWA September 2021
211/2021	20.09.2021	Klimaliste	Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 22.09.2021 Klimanotstand - Stopp der Eltersdorfer Ortsumgehung	VI / 66	in Bearbeitung
215/2021	23.09.2021	FWG	Dauerhafte Geschwindigkeitsmesstafeln mit PV-Energieversorgung vor Schulen und Kindertageseinrichtungen	VI/66	in Bearbeitung
240/2021	18.10.2021	SPD Fraktion	Berichts Antrag zum Bauausschuss und zum Bildungsausschuss: Zustand Egloffstein'sches Palais	VI/24	für Tagesordnung gemeldet
266/2021	19.10.2021	SPD Fraktion	Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24: Platzbedarf für Verwaltung und Kinder- und Jugendbibliothek prüfen	VI/24 IV/42	für Tagesordnung gemeldet
267/2021	19.10.2021	SPD Fraktion	Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24: Energetische Sanierung	VI/24	für Tagesordnung gemeldet
268/2021	19.10.2021	SPD Fraktion	Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24:	VI/24 II/20	für Tagesordnung gemeldet

Übersicht offene Fraktionsanträge zum BWA Stand: 27.10.2021

			Maximale Nutzung städtischer Gebäude für Photovoltaik		
306/2021	19.10.2021	Grüne Liste	Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24 (Gebäudemanagement) Entfernung von Getränkekühlschränken	VI/24	für Tagesordnung gemeldet
309/2021	19.10.2021	Grüne Liste	Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24 (Gebäudemanagement) Beschleunigter Ausbau von Photovoltaik (PV) an städtischen Gebäuden	VI/24	für Tagesordnung gemeldet
310/2021	19.10.2021	Grüne Liste	Haushalt 2022 Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24 (Gebäudemanagement) Beschleunigung des Schulsanierungsprogramms	VI/24	für Tagesordnung gemeldet
323/2021	19.10.2021	CSU Fraktion	Haushalt 2022 - Antrag hier: Sanierungskonzept Erlanger Musikinstitut (EMI)	VI/24	für Tagesordnung gemeldet
343/2021	19.10.2021	Ödp	Anträge zu den Arbeitsprogrammen der Ämter	IV/41, V/50, VII/31, VI/24, II/23, II/20, VI/66	für Tagesordnung gemeldet

Referat VII / EBE

Derzeit keine offenen Anträge

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/087/2021

Sachstand zum Leerstand von Wohngebäuden; Beantwortung einer Anfrage der Grüne Liste Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	
--	------------	---	---------------	--

Beteiligte Dienststellen
II/WA, Amt 20, DS/30

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Grüne Liste-Stadtratsfraktion stellte eine Anfrage an den Oberbürgermeister bezüglich des Sachstands zum Leerstand von acht konkret benannten Objekten. Die einzelnen Fragen hierzu werden im Folgenden wiedergegeben und von der Verwaltung, soweit datenschutzrechtlich zulässig, wie folgt beantwortet:

- **Wurde Kontakt zu den Besitzer*innen der angegebenen oder weiteren betroffenen Immobilien aufgenommen?**

Mit den Eigentümer*innen bzw. zuständigen Stellen wurde – teilweise auch bereits in anderem Zusammenhang – Kontakt aufgenommen.

In zwei Fällen steht eine Veräußerung zeitnah bevor bzw. wurde bereits vollzogen; anschließend sollen die Objekte abgerissen und neuer Wohnraum am gleichen Ort geschaffen werden. Bei zwei Fällen wird die tatsächliche Wohnsituation eruiert. In einem Fall muss die bauliche Situation noch näher betrachtet werden. Bei einem Fall ist die Erbsituation noch ungeklärt, in einem weiteren Fall laufen die Kontaktaufnahmen noch. Ein Fall wurde beendet, da es sich um keinen Wohnraum i.S.d. Zweckentfremdungsverbotssatzung (ZwEVS) handelt.

Im Zuge der Sachbearbeitung werden ggf. auch weitere betroffene Immobilien recherchiert und abgehandelt.

- **Welche Instrumente kann die Stadt nutzen, um diese Gebäude wieder einer Wohnnutzung zukommen zu lassen?**

Aufgrund der Zweckentfremdungsverbotssatzung (ZwEVS) besteht für die Zweckentfremdung von Wohnraum ein **präventives Verbot mit dem Vorbehalt der Genehmigung** durch die Stadt. Dies stellt bereits das erste Instrument auf Basis des Zweckentfremdungsrechts dar. Der **Antrag auf Genehmigung** muss **schriftlichen mit den erforderlichen Unterlagen** gestellt werden – hierin kann bereits ein zweites Instrument gesehen werden.

Grundsätzlich stellen die **Informationen der Öffentlichkeit über das Thema Zweckentfremdung von Wohnraum** und **Kontaktaufnahmen im Rahmen des Verwaltungsvollzugs** zu Eigentümer*innen, Nutzer*innen und Planungsbüros als auch das **Verbreiten der Informationen unter den Betroffenen** daneben wichtige, niederschwellige Instrumente dar. Die Satzung schafft hierfür aber erst die Grundlage, um auf diesem Gebiet als Stadtverwaltung tätig werden zu können und ermöglicht so auch erst ein durchsetzbares Verwaltungshandeln. Daneben erfolgen **interne Erfahrungs- und Informationsaustausche**, mit anderen Dienststellen, Kommunen usw., um mögliche Zweckentfremdungen zu erkennen, hierfür zu sensibilisieren und diesen zu begegnen.

Im Rahmen der Fallbearbeitung wird jeweils geprüft, ob es sich im Sinne der Satzung über-

hauptsächlich um Wohnraum und eine Zweckentfremdung handelt und wenn ja, ob diese genehmigungsfähig ist. Als weitere Instrumente sind die dinglich Verfügungsberechtigten, Besitzer*innen, Verwalter*innen und Vermittler*innen der Wohnung – sowie grds. auch Diensteanbieter i.S.d. Telemediengesetzes – gegenüber der Stadt zur **Erteilung von Auskünften und Vorlage von Unterlagen** verpflichtet, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Vorschriften des Zweckentfremdungsgesetzes (ZwEWG) und darauf erlassener Satzungen zu überwachen. Sie haben dazu auch den von der Stadt beauftragten Personen zu ermöglichen, zu angemessener Tageszeit **Grundstücke, Gebäude, Wohnungen und Wohnräume zu betreten**.

Im Falle eines negativen Prüfergebnisses muss vor Erlass eines ablehnenden Bescheides eine förmliche Anhörung im Verwaltungsverfahren erfolgen. Hierin wird den Antragsteller*innen auch mitgeteilt, welche weiteren Maßnahmen, z.B. **Anordnung der Beendigung einer nicht genehmigungsfähigen Zweckentfremdung und Wiederaufführung des Wohnraumes zu Wohnzwecken**, von Seiten der Verwaltung als weitere Instrumente beabsichtigt sind. Hierzu wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die **Genehmigung** zur Zweckentfremdung von Wohnraum **kann befristet, bedingt oder unter Auflagen erteilt werden**, insbesondere um Genehmigungshindernisse auszuräumen oder die Zweckentfremdung so gering wie möglich zu halten. Von diesen Instrumenten wird in jeder Fallbearbeitung Gebrauch gemacht. Die Genehmigung, deren Nebenbestimmungen oder Anordnungen können **mit Mitteln des Verwaltungszwangs durchgesetzt werden**.

Darüber hinaus kann mit **Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro** belegt werden, wer ohne die erforderliche Genehmigung Wohnraum für andere als Wohnzwecke verwendet oder überlässt. Mit **Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro** kann belegt werden, wer Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht vollständig erteilt oder Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorlegt.

- **Führt die Stadt eine vollständige Auflistung von Leerständen in Bezug auf Wohnen und Gewerbe? Warum greift hier die Zweckentfremdungssatzung nicht?**

In Bezug auf Wohnen besteht verwaltungsintern eine fallbezogene Auflistung von Leerständen. Diese umfasst alle abgeschlossenen, laufenden und noch zu bearbeitenden Fälle.

Sie könnte aus Sicht der Verwaltung aber nicht ohne erheblichen personellen und finanziellen Aufwand mit dem vermutlich implizierten bzw. erwarteten Vollständigkeits- und Aktualitätsgrad geführt werden. Gleichwohl werden aber natürlich alle uns bekannt werdenden Objekte aufgenommen, sukzessive geprüft und dem Sachstand entsprechend bearbeitet.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass auf Basis der ZwEVS so eine – vollständige und anlasslose – Datenerhebung nicht gestützt werden kann. Einer generellen und flächendeckenden Auskunftsberechtigung begegnet gemäß Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 20. August 2019 (Az.: 12 ZB 19.333) nämlich durchgreifenden Bedenken. Die Datenerhebung ist demnach lediglich im jeweiligen Einzelfall zulässig. Erforderlich ist immer ein konkreter personen- oder objektbezogener Anfangsverdacht, dem auf Grundlage der Satzung nachgegangen wird. Andere Rechtsgrundlagen hierfür sind der Verwaltung auch nicht bekannt.

Bezogen auf Gewerbe kann mitgeteilt werden, dass hierfür die ZwEVS auch inhaltlich keine Grundlage darstellen würde. Unter Federführung der Wirtschaftsförderung in enger Koordination mit dem City Management wird jedoch ein Leerstandsmanagement systematisiert und intensiviert. Ziel ist es, einen engeren Kontakt zu Eigentümer*innen/Vermieter*innen aber auch Mieter*innen zu etablieren und so drohenden Leerständen besser entgegenwirken zu können. Erfasst werden erdgeschossige Gewerbeeinheiten in der Innenstadt (= von der Nördlichen Stadtmauerstraße bis Werner-von-Siemens-Straße und Westliche Stadtmauerstraße bis Bismarckstraße). Der Leerstand beträgt rund 7,9 % (Stand 08/2020).

- **Könnte eine Leerstandssteuer oder Leerstandsabgabe eingeführt werden?**

Die Verwaltung kann hierzu folgendes mitteilen:

Die Zulässigkeit der Erhebung örtlicher Verbrauchs- oder Aufwandssteuern ist im Freistaat Bayern an den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) messen. Eine Steuer auf leerstehende Wohnungen wäre als Aufwandssteuer zu qualifizieren, so dass diese grundsätzlich Art. 3 KAG unterfallen würde. Auch höherrangiges Recht würde durch eine Einführung nicht verletzt, da diese Steuer den in Art. 105 und 106 GG genannten Steuertypen nicht widerspräche. Die Einführung einer derartigen Steuer bedürfe allerdings einer rechtsaufsichtlichen Genehmigung und einer Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration (Art. 2 Abs. 3 Satz 2 KAG).

Jedoch hat der bayerische Gesetzgeber in Gebieten, in denen Wohnraummangel besteht, die

Gemeinden zum Erlass einer Zweckentfremdungssatzung ermächtigt, die Wohnungsleerstände mit Geldbußen belegt (Art. 4 Satz 1 ZwEWG). Eine entsprechende Satzung hat die Stadt Erlangen bereits erlassen. Der Freistaat Bayern hat sich für die Sanktionierung des Leerstandes von Wohnungen bereits für die Einordnung als Ordnungswidrigkeit und Erhebung von Geldbußen entschieden. Für eine zusätzliche „Wohnungsleerstandssteuer“ ist daher kein Raum mehr (Widerspruch gegen höherrangiges Recht, Art. 2 Abs. 3 Satz 3 KAG), so dass die Rechtsaufsichtsbehörde eine solche Steuer nicht genehmigen würde.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/103/2021

Technikerschule; Vor- und Entwurfsbeschluss über den Einbau einer Fernwärmeheizung und Duschräumen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14, Amt 40

I. Antrag

Der Vor- und Entwurfsplanung zur Umstellung der Technikerschule auf Fernwärmeheizung und dem Einbau von zwei Duschräumen für radfahrende Lehrer*innen, Schüler*innen mit der Zielsetzung „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ wird zugestimmt.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Technikerschule wurde im Jahr 1890 als ehemaliges Offizierskasino erbaut. Die Bruttogebäudefläche beträgt ca. 3.648 m². Der jährliche Wärmeverbrauch beträgt ca. 151.000 kWh.

Das Gebäude wurde bereits im Jahr 2012 an das Fernwärmenetz der ESTW angeschlossen, allerdings konnten bisher nur einige seitdem sanierte Kellerräume darüber beheizt werden. Die Beheizung der restlichen Räume erfolgt aktuell als Direktstromheizung mit Nachtspeicher.

Die Steuerungen der Nachtspeicherheizungen sind reparaturanfällig, teilweise defekt, die Ersatzteilversorgung ist kritisch. Die Temperaturregelung ist mangelhaft, tagsüber sind die Räume teilweise überheizt, in den Unterrichtsstunden am Abend immer wieder zu kalt. Durch die hohen Temperaturen in den Nachtspeicherheizungen und den Ventilatoren kommt es zu Staubverschmelzungen und Belastungen durch Feinstaub.

Die Kosten für die Nachtspeicherheizung liegen bei ca. 46.000 €/Jahr für den verbrauchten Strom bzw. die Unterhaltskosten durch die ESTW. Dies entspricht ca. 0,31 €/ kWh. Durch die Umstellung auf Fernwärme würden sich die Heizkosten um ca. 30.000 €/ Jahr reduzieren. (ca. 65 % Einsparung an Heizkosten)
Bei den berechneten Investitionskosten von ca. 455.900 € beträgt die Amortisationszeit der Maßnahme rund 15 Jahre.

Die CO₂ Bilanz ist ebenfalls positiv: Durch die Umstellung der Beheizung von Strom auf Fernwärme reduzieren sich die jährlichen CO₂ Emissionen der Technikerschule (ohne Berücksichtigung des tatsächlich bezogenen CO₂-zertifizierten „grün-Stroms“) um 72 % von aktuell rund 80 Tonnen auf 22 Tonnen.

Für die fahrradfahrenden Lehrerinnen, Lehrer, Schülerinnen und Schüler sollen Duschräume mit Umkleidemöglichkeiten in den Kellerräumen der Technikerschule geschaffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorhandene Nachtspeicherheizung wird demontiert. Im Kellergeschoss wird ein neuer Heizraum geschaffen, in dem die Fernwärmeübergabestation und die Heizungsverteilung untergebracht wird.

Im Zuge der Neuversorgung werden im Kellergeschoss 2 neue Dusch-/Umkleideräume errichtet.

Durch die Neuversorgungsstränge sind umfangreiche Anpassungen bzw. Ergänzungen der anschließenden Bauteile notwendig, wie:

- Anpassung des Brandschutzes; Durchführung durch die Decken und Wände,
- Ausbesserung der Wand-/Decken- und Bodenoberflächen an Bestand,
- Stilllegung der bestehenden Elektroversorgung der alten Elektrospeicheröfen inkl. Steuerungseinheiten,
- Logistische Arbeiten: Provisorisches Freiräumen der Umbaubereiche, mit anschließende Einräumung und Baufereinreinigung

Geplanter Terminablauf

- Vergabeverfahren zur Planer Auswahl für die weiteren Leistungsphasen, bis ca. Ende 2021
- Ausführungsplanung und LV-Erstellung, Winter 2021/ 2022
- Ausschreibung, Angebotsprüfung und Beauftragung, Frühjahr/ Sommer 2022
- Montagebeginn in mehreren Bauabschnitten Sommer 2022 bis Frühjahr 2023
- MSR-Technik, Isolierarbeiten, Inbetriebnahmen, Abnahmen bis Frühjahr 2023.

Kostenberechnung

1. Umstellung Fernwärmeheizung:	455.900 €
2. Einbau Duschräume	49.000 €
Gesamtkosten	504.900 €

Aufgeteilt in die Kostengruppen nach DIN 276 ergibt sich folgende Verteilung:

davon ca.	KG 300	209.700 €
	KG 400	238.500 €
	KG 700	56.700 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die ersten Planungsschritte Vorentwurf und Kostenschätzung bzw. Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wurden vom GME (Betriebstechnik und Bauunterhalt) bereits als Eigenplanung realisiert.

Für die Ausführungsplanung und die weiteren Planungsschritte (HOAI Phasen 5 bis 9) soll ein Ingenieurbüro für Haustechnik für die Anlagengruppen 1 Sanitär, 2 Heizung und 8 MSR-Technik beauftragt werden.

Die Planungsleistungen der baulichen Gewerke werden vom Sachgebiet Bauunterhalt als Eigenplanung erbracht.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	504.900€	Sk 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden im Budget 2022 auf 920673/ 11170010/ Sk 521112/
☐ sind nicht vorhanden

Im Budget des GME sind 300.000 € für das Jahr 2022 vorgesehen, die Differenz von 204.900 € zur Gesamtsumme nach Kostenberechnung (504.900 €) werden im Arbeitsprogramm und Budget 2023 eingeplant.

Einsichtnahme durch das Revisionsamt

Das Revisionsamt hat die Unterlagen zur Entwurfsplanung gemäß Ziffer 5.5.3 DA Bau zur Einsichtnahme erhalten.

Anlagen: -

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/014/2021

Mittelbereitstellung zur Deckung des Mehrbedarfs im GME

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	17.11.2021	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2021	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

03. November 2021, gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um insgesamt **3.940.000 €**

Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.21BUA - Bauunterhalt allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.400.000 € für Sachkonto 521112 Unterhalt der eigenen baulichen Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.00SOA - Sonstige Aufwendungen 24 allgemein)	Kostenstelle 241120 SB 241-12 Objektverwaltung	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	35.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.12AMV - Anmietverträge (kreditorisch))	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	700.000 € für Sachkonto 523111 Miete für Immobilien
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.12AMV - Anmietverträge (kreditorisch))	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.100.000 € für Sachkonto 521122 Unterhalt der fremden baulichen Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.00SOA - Sonstige Aufwendungen 24 allgemein)	Kostenstelle 243150 SB 243-11 Hausdruckerei	Produkt 11150010 Service-Einrichtungen der Verwaltung	20.000 € für Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.22BTA Betriebstechnik allgemein)	Kostenstelle 242290 SG 242-2 Betriebstechnik	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	100.000 € für Sachkonto 521119 Umlagefähige Kosten des Betriebs baul. Anlagen
Sachmittelbudget (Vorabdotierung 24.32GRA Gebäudereinigung allgemein)	Kostenstelle 929980 Objekte (nur Planwerte)	Produkt 11170010 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	585.000 € für Sachkonto 524102 Gebäudereinigung

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahme

		in Höhe von	3.940.000 € bei
	Kostenstelle 202090 Allgemeine KSt Abt. Gemeindesteuern	Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	Sachkonto 401301 Gewerbesteuer

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Sachmittel notwendig:

Im gesamten Sachkostenbudget des GME stehen Mittel (Budgetvolumen) zur Verfügung in Höhe von 22.494.600 €
Davon sind unterjährige Mittelumbuchungen erfolgt in Höhe von -908.354 €
Summe bereits vorhandener Mittel (fortgeschriebenes Budgetvolumen) 21.586.246 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) 25.526.246 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 4.693.700 €

Die verfügbaren Mittel sind gebunden für noch ausstehende Eingangsrechnungen von Dienstleistern, für Schlussrechnungen für Energieversorger und für Verbindlichkeiten aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wahrnehmung der Betreiberverantwortung, Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten und Erfüllung vertraglicher Pflichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

- Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen
 - Verlustvortrag aus dem Haushaltsjahr 2020 → 981.826 €
 - Zusätzliche Grundleistungen im Bauunterhalt u. a. Gefahrenbeseitigung → 400.000 €
 - Wartungsaufwand für mobile Luftreinigungsgeräte → 100.000 €
 - Abbruch St. Michael 53 → 60.000 €
 - Umbau angemieteter Flächen (Nägelsbachstr. 38/40, EG und 3. OG; Werner-von-Siemens-Str. 61; Michael-Vogel-Str. 1e) → 1.340.600 €
 - Corona-bedingte Verminderung der Pachteinahmen → 11.300 €
 - Corona-bedingter Mehraufwand (Gebäudereinigung, Anschaffung GWG wie Hygieneartikel, Spuckschutz usw.) → 520.000 €
 - Flächenmehrung Gebäudereinigung und Umstellung der Gebäudereinigung in Sporthallen → 65.000 €
 - Zertifizierung Hausdruckerei - Klimaneutrale Druckerzeugnisse (vgl. Sofortmaßnahme für

das Klima) → 20.000 €

- Organisations- und Personalmaßnahmen → 31.674 €
- Ertragsminderung Catering/Kantine → 70.000 €
- Begleichung von Zahlungsverpflichtungen aus langfristigen Verträgen (u. a. Anmietung Werner-von-Siemens-Str. 61; Nägelsbachstr. 38/40; Buckenhofer Weg 71, Flächenkorrektur Stintzingstr. 46a) → 339.600 €

Auf die Ausführungen im Zwischenbericht des Amtes 24 zum Controlling-Bericht mit Stand 31.07.2021, der dem HFPA am 15.09.2021 zur Kenntnis gegeben wurde (Vorlagen-Nr. 241/013/2021), wird verwiesen.

Der seit Erstellen des Controlling-Berichts erwartete Fehlbetrag i. H. v. 3.500.000 € hat sich um 440.000 € erhöht. Diese Veränderung ergibt sich aus Corona-bedingten Einnahmeverlusten Miete und Kantine/Catering, der Durchführung von Organisations- und Personalmaßnahmen sowie der im Controlling-Bericht vorgenommenen Abrundung der Summe der Einzelmaßnahmen.

Die Deckung des Fehlbetrags im Budget des GME erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/087/2021

Mittelbereitstellung Ersatzneubau Brücke im Wiesengrund über Röthelheimgraben

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	18.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

27. Oktober 2021, gez. Beugel
Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen

IP-Nr. 541.859 Geh- u. Radwegsteg über Röthelheimgra- ben	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	300.000,00 € für Sachkonto 042002 Zugänge Brücken + Tunnel u. sons. in- genieurtechn. Anl.
--	---	--	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 541.841 Radwegenetz, Aus- bau	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66 (Tiefbauamt)	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	300.000,00 € bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßen- netz mit Wegen und Plätze
--	---	-------------------------------------	---

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfü- gung	---	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0	€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	35.000 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	35.000 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	335.000 €

Die Mittel werden benötigt ☐ auf Dauer
☒ einmalig im Haushaltsjahr 2021

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
☐ Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
☐ Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen der regelmäßigen Bauwerksprüfung 2021 wurde festgestellt, dass tragende Bauteile der Brücke stark geschädigt sind. Eine Sanierung ist aufgrund des Schädigungsumfangs nicht mehr möglich. Ein Ersatzneubau ist erforderlich.

Im Zuge des Ersatzneubaus ist eine Verbreiterung vorgesehen. Entsprechend des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans 2030 soll die Verbindung zukünftig zu einer städtischen Hauptroute aufgewertet werden, vgl. Beschluss UVPa vom 21.09.21 / Nr. 613/112/2021.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Finanzierung soll aus Mitteln bei IVP 541.841 Radwegenetz erfolgen. Nach den Haushaltsgrundsätzen ist der Ersatzneubau des Geh- und Radwegsteiges über eine eigene Investitionsnummer abzuwickeln. Die auf IVP 541.841 zum Ausbau des Radwegenetzes zur Verfügung stehenden Mittel sind auf IVP 541.859 zu übertragen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Für vorbereitende Maßnahmen wurden bereits 35.000 Euro umgebucht. Die restlichen Mittel sind für die bauliche Umsetzung in 2022 erforderlich. Die Übertragung der Mittel als Haushaltsrest wird beantragt.

5. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

*Wenn ja, negativ:
 Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja*

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:
Referat für Recht, Personal und
Digitalisierung

Vorlagennummer:
113/035/2021

Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat VI

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.11.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2021	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen
Ref. VI

I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFGPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. VI

Anlage 2: Fraktionsanträge/sonstige Anträge zum Stellenplan Ref. VI

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Priorität / Rangfolge Referat VI		Summe Referat: 0,00 €
1	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/001 1,0 / EG 11 Grundstücksentwässerung	75.600,00 €
2	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/002 1,0 / EG 11 SB Baubezirke	75.600,00 €
3	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/003 0,5 / A 9S Planannahmestelle	23.400,00 €
4	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2032 Amt 66 - VI/66/004 1,0 / EG 12 Ingenieur*in StUB	0,00 €
5	Wegfall kw-Vermerk (-56.400 € b. Umsetz.) Amt 24 - VI/24/005 1,0 / A 11 / 2424060 SB Technik	0,00 €
6	Wegfall kw-Vermerk (-42.100 € b. Umsetz.) Amt 24 - VI/24/006 0,5 / EG 3 / 2431320 Scanzentrum	0,00 €
7	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/007 1,0 / A 8 Objektverwaltung	48.800,00 €
8	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/008 1,0 / A 14 Verkehrsplaner*in ÖPNV	71.600,00 €
9	Neuschaffung mit Sperre 0,27 Amt 66 - VI/66/009 0,5 / EG 6 Geschäftszimmerkraft	11.900,00 €
10	Stundenentsperrung in Höhe v. 0,375 Referat VI - VI/010 1,0 / EG 9a / 6000040 Projektentwicklung	23.300,00 €

11	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2032 Referat VI bzw. Amt 61 - VI/61/011 1,0 / A 12 Geschäftsführung Entwicklung Großparkplatz	64.300,00 €
12	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2032 Referat VI bzw. Amt 61 - VI/61/012 1,0 / A 12 Stadtplaner*in Entwicklung Großparkplatz	64.300,00 €
13	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2032 Referat VI bzw. Amt 61 - VI/61/013 1,0 / A 11 SB Grundstücksverkehr Großparkplatz	56.400,00 €
14	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/014 1,0 / A 11 Zukunftsplan Fahrradstadt	56.400,00 €
15	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/015 1,0 / A 9 SB Verwaltung Radverkehr	46.700,00 €
16	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/016 1,0 / EG 6 Vorarbeiter*in	51.500,00 €
17	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/017 1,0 / EG 5 Facharbeiter*in	51.500,00 €
18	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/018 1,0 / EG 5 Facharbeiter*in	51.500,00 €
19	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/019 1,0 / EG 4 Helfer*in	48.800,00 €
20	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/020 1,0 / A 10 SB Verwaltung	49.700,00 €
21	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/021 1,0 / A 8 SB Verwaltung	48.800,00 €

22	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/022 1,0 / A 14 Ortsteilmanager*in	71.600,00 €
23	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2023 Amt 66 - VI/66/023 0,5 / A 11 Ingenieur*in konstruktiver Ingenieurbau	28.200,00 €
24	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/024 0,5 / EG 6 Zeichner*in	25.800,00 €
25	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/025 1,0 / A 14 Verkehrsplaner*in StUB	71.600,00 €
26	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/026 0,5 / EG 6 Rechnungswesen	25.800,00 €
27	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/027 1,0 / A 10 SB Verwaltung Denkmalschutz	49.700,00 €
28	Neuschaffung Amt 63 - VI/63/028 1,0 / EG 11 Grundstücksentwässerung	75.600,00 €
29	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/029 1,0 / EG 5 Hausverwalter*in Familienzentrum	51.500,00 €
30	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/030 1,0 / A 14 Stadtentwicklungskonzept	71.600,00 €
31	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/031 1,0 / A 11 Ingenieur*in Elektrotechnik	56.400,00 €
32	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/032 1,0 / A 11 Ingenieur*in Barrierefreiheit ÖPNV	56.400,00 €

33	Wegfall kw-Vermerk u. Funktionsänderung Amt 61 - VI/61/033 1,0 / A 14 / 6131035 SB Technik	71.600,00 €
34	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/034 0,5 / A 10 FM-Controlling/FM-Organisation	24.900,00 €
35	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/035 1,0 / EG 8 Administration elektronische Schließanlagen	55.700,00 €
36	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/036 0,5 / EG 9a Kartografie	31.100,00 €
37	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/037 1,0 / EG 7 Straßenbegeher*in	57.900,00 €
38	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/038 1,0 / A 11 Ingenieur*in	56.400,00 €
39	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/039 0,5 / A 11 Bebauungsplanung	28.200,00 €
40	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/040 1,0 / A 11 Versorgungsingenieur*in	56.400,00 €
41	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/041 1,0 / A 10 Reinigungs-QM-System u. -qualifizierung	49.700,00 €
42	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/042 1,0 / A 11 Verkehrsplaner*in StUB	56.400,00 €
43	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/043 1,0 / A 9 SB Verkehrswesen	46.700,00 €

44	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/044 1,0 / EG 3 Scanzentrum	42.100,00 €
45	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/045 1,0 / EG 3 Scanzentrum	42.100,00 €
46	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/046 0,5 / A 10 SB Verwaltung	24.900,00 €
47	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/047 0,5 / A 7 Projektassistenz Mobilitätsplanung	20.100,00 €
48	Neuschaffung Amt 61 - VI/61/048 0,5 / A 7 Projektassistenz Stadtplanung	20.100,00 €
49	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2032 Referat VI bzw. Amt 61 - VI/61/049 0,5 / EG 9a SB Verwaltung Entwicklung Großparkplatz	31.000,00 €
50	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2032 Referat VI bzw. Amt 61 - VI/61/050 0,5 / EG 9a SB Technik Entwicklung Großparkplatz	31.000,00 €
51	Neuschaffung Amt 66 - VI/66/051 1,0 / EG 5 Facharbeiter*in	51.500,00 €
52	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/052 1,0 / EG 3 Scanarbeiten f. elektr. Rechnungsworkflow	42.100,00 €
53	Neuschaffung Amt 24 - VI/24/053 1,0 / EG 3 Scanarbeiten f. elektr. Rechnungsworkflow	42.100,00 €

Anlage 2:
Fraktionsanträge/StR-Anträge

Klimaliste - Neuschaffung Amt 24 3,0 / EG 11 Errichtung Photovoltaik auf städt. Gebäuden	226.800,00 €
SPD/Grüne Liste - Neuschaffung Amt 24 1,0 / EG 11 Errichtung Photovoltaik auf städt. Gebäuden	75.600,00 €
ÖDP - Neuschaffung mit kw 31.12.2028 Amt 24 1,0 / EG 11 Solarplaner*in	75.600,00 €
FWG - Neuschaffung Amt 24 1,0 / EG 9b Bautechniker*in (PV-Anlagen,allg.Unterhalt)	72.200,00 €
ÖDP - Neuschaffung mit kw 31.12.2030 Amt 24 0,5 / EG 11 Fahrradabstellanlagen	37.800,00 €
Klimaliste - Neuschaffung Amt 24 3,0 / EG 11 Energetische Sanierung von städt. Gebäuden	226.800,00 €
FWG - Neuschaffung Amt 24 0,5 / EG 11 / 2421150 Bauunterhalt	37.800,00 €
Grüne Liste - Neuschaffung Amt 24 1,0 / EG 9c Rekommunalisierung Reinigungsleistungen	64.500,00 €
Klimaliste - Neuschaffung Amt 61 2,0 / EG 13 Stadtplanung - Entsiegelung großer Plätze	171.600,00 €
Klimaliste - Neuschaffung Amt 61 1,0 / EG 11 Planung von Freiflächensolaranlagen	75.600,00 €
Klimaliste - Neuschaffung Amt 61 3,0 / EG 13 Verkehrsplanung Umweltverbund	257.400,00 €

ÖDP - Neuschaffung Amt 63 1,0 / EG 11 Bauaufsicht	75.600,00 €
Erlanger Linke - Neuschaffung Referat VI 1,0 / A 11 Innendienst - Wohnraumzweckentfremdung	56.400,00 €
Erlanger Linke - Neuschaffung Referat VI 0,5 / A 8 Außendienst - Wohnraumzweckentfremdung	24.400,00 €
ÖDP - Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 11 Straßenbeleuchtung	75.600,00 €
Klimaliste - Neuschaffung Amt 66 2,0 / EG 11 Erneuerung Laterneninfrastruktur	151.200,00 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:
Referat für Recht, Personal und
Digitalisierung

Vorlagennummer:
113/037/2021

Haushalt 2022; Prioritätenliste für Stellenplan 2022 - Liste A - Referat VII

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Gutachten	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.11.2021	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.11.2021	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	18.11.2021	Ö	Gutachten	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

II. Begründung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Anlage 1: Liste A – Prioritäten/Rangfolge Ref. VII

Anlage 2: Fraktionsanträge/sonstige Anträge zum Stellenplan Ref. VII

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Priorität / Rangfolge Referat VII		Summe Referat: 0,00 €
1	Neuschaffung EBE - VII/EBE/001 1,0 / EG 3 Reinigungskraft	0,00 €
2	Neuschaffung EBE - VII/EBE/002 0,5 / EG 3 Reinigungskraft	0,00 €
3	Neuschaffung Referat VII - VII/003 1,0 / EG 8 Geschäftszimmerkraft	55.700,00 €
4	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2027 Amt 31 - VII/31/004 1,0 / EG 11 Solarenergie/Ausbau Erneuerbare Energien	75.600,00 €
5	Neuschaffung Amt 39 - VII/39/005 1,0 / A 10 SB Verwaltung	49.700,00 €
6	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/006 0,5 / A 11 Bodenschutzrecht	28.200,00 €
7	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/007 1,0 / EG 11 Stelle Wasserwirtschaft / Starkregen	75.600,00 €
8	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.2024 Amt 39 - VII/39/008 1,0 / A 9 Lebensmittelüberwachung	46.700,00 €
9	Wegfall kw-Vermerk Amt 31 - VII/31/009 1,0 / EG 13 / 3105040 Koordinator*in Agenda 2030	85.800,00 €
10	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/010 0,5 / A 11 Biodiversitätsberatung	28.200,00 €

11	Neuschaffung Amt 39 - VII/39/011 1,0 / A 7 Veterinärassistent	40.100,00 €
12	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/012 1,0 / EG 13 Fachst. Klimaschutz Controlling/Monitoring	85.800,00 €
13	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/013 1,0 / EG 13 Fachstelle Klima und Wirtschaft	85.800,00 €
14	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/014 1,0 / EG 11 Energieberatung Schwerpunkt Gebäude	75.600,00 €
15	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/015 1,0 / EG 4 Gewässerpflege	48.800,00 €
16	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/016 0,5 / EG 10 Energieberatung	36.200,00 €
17	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/017 1,0 / EG 11 Fachstelle Bildung f. nachhaltige Entwicklung	75.600,00 €
18	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/018 1,0 / EG 13 Bürgerbeteiligung Klimaschutz	85.800,00 €
19	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/019 1,0 / EG 13 Klimaanpassungsmanager*in	85.800,00 €
20	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/020 0,5 / EG 10 Technischer Umweltschutz	36.200,00 €
21	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/021 1,0 / A 12 Projektkoordination Klimaschutz	64.300,00 €

22	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/022 1,0 / EG 9b Teamassistentz	72.200,00 €
23	Neuschaffung Amt 31 - VII/31/023 1,0 / EG 11 Fachstelle Nachhaltiger Konsum	75.600,00 €

Anlage 2:
Fraktionsanträge/StR-Anträge

ÖDP - Neuschaffung Amt 31 2,0 / EG 10 Abfallwirtschaft mit allg. Umweltberatung	144.600,00 €
Klimaliste - Neuschaffung Amt 31 1,0 / EG 9c Koordination Kampagne zur Klimakrise	64.500,00 €
Klimaliste - Neuschaffung Amt 31 1,0 / EG 9c Fördermittelbearbeitung	64.500,00 €
Klimaliste - Neuschaffung Amt 31 1,0 / EG 9c "Ernährung und Konsum"	64.500,00 €
Klimaliste - Neuschaffung Amt 31 1,0 / EG 10 Beratung zur Plusenergie-Bauweise	72.300,00 €
Klimaliste - Neuschaffung Amt 31 2,0 / EG 10 Bürgerberatung im Bereich Energie	144.600,00 €
Klimaliste - Neuschaffung Amt 31 1,0 / EG 10 Energieberatung gewerblicher Akteure	72.300,00 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/024/2021

Fraktionsantrag Nr. 268/2021 zum Haushalt 2022: Amt 24: "Maximale Nutzung städtischer Gebäude für Photovoltaik" und Fraktionsantrag 309/201 "Beschleunigter Ausbau von Photovoltaik"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

1. Der Ausbau der Photovoltaik auf und an städtischen Gebäuden soll unter Beachtung der verfügbaren Ressourcen forciert werden.
2. Die Fraktionsanträge zum Haushalt 2022 bzw. Arbeitsprogramm Nr. 268/2021 und 309/2021 sind bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Um den Klimawandel einzudämmen und um die CO₂-Neutralität des städtischen Gebäudebestandes erreichen zu können, hat neben weiteren Maßnahmen der Ausbau von PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften das größte Potential regenerativer Energieerzeugung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei Neubaumaßnahmen aber v.a. bei Generalsanierungen, die derzeit einen Großteil der kommunalen Bautätigkeit ausmachen, wird grundsätzlich der Einsatz von PV-Anlagen in maximal sinnvoller Ausprägung geprüft und umgesetzt.

Parallel läuft die Prüfung geeigneter Dächer auf ihre statische und technische Eignung weiter. Die Verwaltung führt eine entsprechende Liste von Objekten, die nun um geeignete Fassadenflächen ergänzt wird. Auf die Vorlage 242/082/2021 wird verwiesen. Wiedervorlage der fortgeschriebenen Liste incl. Zeitplan erfolgt im Fachausschuss. Bisher liegt der Fokus auf Dächern, da hier das größte Potential gesehen wird.

Untersuchung für PV an Fassaden z.B. zuletzt an der Rathausfassade zeigen, dass derartige Anlagen deutlich größere Investitionen auslösen. Entscheidend sind hierbei v.a. die zusätzlichen Anforderungen an die Statik, für die i.d.R. Bestandsfassaden selten ausgelegt sind, Aufwand beim Brandschutz (Brandüberschlag über die Geschosse), Fensteröffnungen oder Fassadenbegrünungen, die einer großflächigen Belegung entgegenstehen und die vorhandene Verschattung. Gerade die für PV relevanten Himmelsrichtungen sind in der Regel die mit großen Fensteranteilen, so dass nur in wenigen Fällen z.B. Bereiche an Treppenhäusern ohne Fenster in Frage kommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kooperation mit den EStW hierzu soll weiter intensiviert werden. Gespräche dazu laufen bereits. Um eine wirtschaftliche Bearbeitung zu erreichen, sind hier v.a. größere zusammenhängende Fläche von Interesse, der Fokus liegt auf PV-Anlagen größer als 30 kWp.

Stadtteilhäuser sind ebenfalls bereits im Fokus der Verwaltung und werden weiter untersucht. Am Neubau in Kriegenbrunn wurde eine PV-Anlage und aufgrund der häufig abendlichen Nutzung auch mit Speicher realisiert. Eine kleinere Anlage steht am Kulturpunkt Bruck. Im nächsten Schritt sollen die Dachflächen dieses Gebäudes statisch geprüft werden - falls geeignet, erweitert durch einen Speicher.

Die Geschwindigkeit des PV-Ausbaus hängt maßgebend an der Personalausstattung. Eine alleinige Aufstockung der Investitionsmittel ist nicht zielführend. Eine Fachstelle (mind. eine Vollzeitstelle Elektroingenieur*in und Kapazitäten im Bereich Bauunterhalt von ca. 0,5 VZÄ) die ausschließlich mit dem gewünschten Ausbauprogramm betraut ist, wäre wünschenswert, um die Aktivitäten aus dem sonstigen Projekt- bzw. Unterhaltsgeschäft ausgliedern zu können. Zu beachten gilt es, dass auch Fremdvergaben eigenes Personal u.a. für nicht-delegierbare Bauherrenaufgaben binden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.400 (Stand HH-Entwurf 2022)
HH 2022, 2023, 2024 je 300.000€.
☐ sind nicht vorhanden

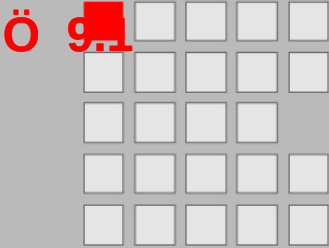
Anlagen: Antrag Nr. 268/2021
Antrag Nr. 309/2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 19.10.2021
Antragsnr.: 268/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24
mit Referat: II/20/Hr. Schmied

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24:
Maximale Nutzung städtischer Gebäude für Photovoltaik**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Verwaltung wird beauftragt, verstärkt auch alle Fassaden städtischer Gebäude auf ihre Eignung für Photovoltaik zu untersuchen und das Potenzial zur Installation von Photovoltaikanlagen maximal zu nutzen. Für die Umsetzung wird die Verwaltung einen Zeitplan erstellen. Je nach Möglichkeit soll städtisches Personal eingesetzt oder fremd vergeben werden.

Eine Projektreihe soll hierbei die Ausstattung der Stadtteilhäuser mit maximal möglicher Photovoltaik und geeigneten Speichern sein.

Die Mittel unter IP.-Nr. 561.400 Errichtung Photovoltaikanlagen an städtischen Gebäuden werden 2023 und 2024 jeweils von 300.000 € um 100.000 € auf 400.000 € aufgestockt. Für 2024 werden ebenfalls 400.000 € eingestellt (Erhöhung von 0 auf 400.000 €).

Datum
19.10.2021

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 19.10.2021
Antragsnr.: 309/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Erlangen, den 19.10.2021

Haushalt 2022

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24 (Gebäudemanagement)

Beschleunigter Ausbau von Photovoltaik (PV) an städtischen Gebäuden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Erzeugung von regenerativem Strom ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Energiewende. In Erlangen liegt hierbei das größte Potential beim Solarstrom.

An städtischen Gebäuden gibt es noch viele ungenutzte Flächen, die für die Stromerzeugung geeignet wären. Um die Klimaziele der Stadt Erlangen zu erreichen, muss das Tempo des PV-Ausbaus deutlich beschleunigt werden. Dies gilt auch für Flächen an den Gebäuden der Stadt Erlangen.

Wir stellen folgenden Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24, GME:

Es wird der beschleunigte Ausbau von PV Anlagen an städtischen Gebäuden ggf. mit Unterstützung der ESTW vorangetrieben.

Dabei sollte das Ziel darin bestehen, alle geeigneten Flächen auf städtischen Dächern und an Fassaden bis zum Jahr 2026 vollständig mit Photovoltaikanlagen auszustatten.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Eva Linhart (Sprecherin für Energie)
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/025/2021

Haushalt 2022: Amt 24: Energetische Sanierung; Projektstruktur zur Umstellung der städtischen Gebäude auf eine CO2-neutrale Energieversorgung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, im Arbeitsprogramm 2022 von Amt 24 die Entwicklung einer Projektstruktur zur Umstellung der städtischen Gebäude auf eine CO2-neutrale Energieversorgung aufzunehmen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen, der Fraktionsantrag zum Arbeitsprogramm Nr. 267/2021 der SPD-Fraktion ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Infolge des Beschlusses über den Klimanotstand soll die Stadt Erlangen bis 2030 CO2-neutral werden. Hierzu gilt es den städtischen Gebäudebestand auf eine CO2-neutrale Energieversorgung umzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Klärung des erwarteten Projektumfangs wird eine Projektstruktur erarbeitet, die unter Beachtung der Definition von CO2-Neutralität, des technisch/rechtlich Machbaren und ggfls. wirtschaftlich Sinnvollen auch den entsprechenden Ressourcenbedarf aufweist.

Das Ziel bis 2030 alle städtischen Gebäude CO2-neutral zu betreiben, ist sehr ambitioniert und mit einem hohen Personal- und Investitionsaufwand verbunden. Insbesondere bei erst kürzlich sanierten Gebäuden stellt sich auch die Frage der Nachhaltigkeit ggfls. erst jüngst installierte Anlagen zu erneuern.

Realistisch betrachtet bestehen Zweifel, ob sämtliche Gebäude bis 2030 CO2-neutral betrieben werden können. Die Umstellung der Fernwärmeversorgung der ESTW auf CO2-neutrale Quellen obliegt dabei nicht Amt 24. Eine Kompensation wird zumindest in der Übergangsphase über diese Zeit hinaus nicht zu vermeiden sein, da allein die Umstellung der Beheizungsart - z.B. auf eine Versorgung mittels Wärmepumpe und Niedertemperaturheizsystem - häufig mit einer umfangreichen energetischen Sanierung der Gebäudehülle einhergeht.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Amt 24 entwickelt bis zum Zeitpunkt der Anmeldung von Finanzmittel und Personalstellen für den Haushalt 2023 eine Projektstruktur für die lt. Antrag relevanten Gebäude inkl. einer Kos-

tenabschätzung anhand von Kennwerten, um die Energieversorgung aller städtischen Gebäude bis 2030 CO2-neutral anzustreben. Mit den vorhandenen Personalkapazitäten ohne Vernachlässigung der sonstigen Bau- und Unterhaltsaufgaben ist diese Herausforderung nicht zu stemmen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv* bei Realisierung der in der Projektstruktur dargestellten Maßnahmen
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.
werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind für die Umsetzung der Maßnahmen noch nicht vorhanden

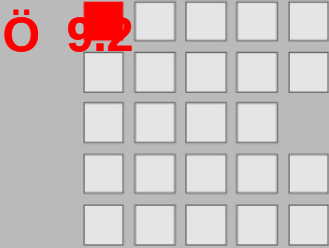
Anlagen: Fraktionsantrag zum Arbeitsprogramm Nr. 267/2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 19.10.2021
Antragsnr.: 267/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24:
Energetische Sanierung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Zuge des Klimanotstands gilt es, auch CO₂-Neutralität für die städtischen Bestandsgebäude zu erreichen. Dies kann natürlich nur gelingen, wenn die Energieversorgung künftig komplett aus CO₂-neutralen Energiequellen gedeckt wird. Während dies beim Strom durch die entsprechenden Bezugsverträge bereits der Fall ist, besteht bei der Wärmeversorgung vielfach noch Handlungsbedarf. Eine wesentliche Rolle kommt dabei auch der Energiesanierung zu, da ein deutlich reduzierter Wärme- (und in wenigen Fällen Kälte-) bedarf die Umstellung erheblich vereinfacht.

Wir stellen daher folgenden Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24:

Amt 24 entwickelt eine Projektstruktur, um die Energieversorgung aller städtischen Gebäude bis 2030 CO₂-neutral sicherzustellen (keine Kompensation, keine Aufrechnung von PV-Anlagen gegen den Strommix o.ä.); einbezogen werden alle Gebäude, bei denen dieses Ziel nicht durch eine bis 2035 geplante Generalsanierung erreicht wird. Fern-/Nahwärmeversorgung durch die ESTW gilt als CO₂-neutral, solange die ESTW eine Umstellung der Wärmegewinnung auf CO₂-neutrale Quellen bis spätestens 2035 anstreben.

Die Projektstruktur soll so frühzeitig entwickelt werden, dass sie für die Umsetzung erforderlichen Finanzmittel und Personalstellen zum Haushalt 2023 angemeldet werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
19.10.2021

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 1



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/026/2021

Antrag 344/2021 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Lokale Versickerung/Grauwassernutzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der Antrag 344/2021 der ÖDP-Fraktion ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das GME prüft bei Städtischen Bestandsbauten oder Neubaumaßnahmen ein Programm zur lokalen Versickerung und / oder Grauwassernutzung von Regenwasser.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf die Beantwortung des Fraktionsantrag Nr. 368/2020 (bearbeitet mit Vorlage 242/045/2020) wird verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die städtische Entwässerungssatzung ein Einleiten von Oberflächenwasser untersagt, ist bereits heute der Einbau von Versickerungssystemen grundsätzlich verpflichtend. Die Versickerung über Rigolen oder Direkteinleitung von Regenwasser in dafür vorbereitete Pflanzbereiche (sog. „Stockholmer Modell“) wird weiterhin bei Neubau- und größeren Sanierungsmaßnahmen realisiert.

Die Prüfung von Grauwassernutzung in städtischen Objekten hatte bislang zu keinem wirtschaftlich umzusetzenden Ergebnis geführt.

Aufgrund der trinkwasserhygienischen Vorschriften könnte Grauwasser nur für WC- und Urinalspülungen genutzt werden. Dies bedingt einerseits die Installation eines vom übrigen Trinkwassersystem getrennten Wasserspeichers und -netzes und andererseits einen immensen Aufwand zur Vermeidung von Verkeimung und Veralgung.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag Nr. 344/2021
hier nur: Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Amts 24
Lokale Versickerung / Grauwassernutzung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 18. Oktober 2021

**Antrag zum Arbeitsprogramms 2022 des Amts 24 (GME):
Lokale Versickerung / Grauwassernutzung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Erlanger ÖDP-Stadtratsfraktion den nachstehend genannten Sachverhalt in das Arbeitsprogramm 2022 aufzunehmen:

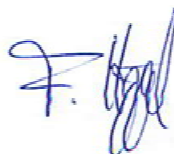
Das GME prüft bei städtischen Bestandsbauten oder Neubau-
maßnahmen ein Programm zur lokalen Versickerung und / oder
Grauwassernutzung von Regenwasser.

Mit ökologischen Grüßen

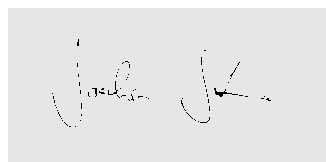
Mit besten Grüßen



Barbara Grille



Frank Höppel



Joachim Jarosch



**Ökologisch-Demokratische
Partei
ÖDP-Stadtratsfraktion**

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
Stadtrat **Frank Höppel**
Stadtrat **Joachim Jarosch**

Geschäftsführung:
Renate Lohmann

ww.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R.:
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/015/2021

Fraktionsantrag Nr. 266/2021 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Platzbedarf für Verwaltung und Kinder- und Jugendbibliothek prüfen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 42

I. Antrag

1. Der Sachstand zum Raumbedarf der Stadtbibliothek wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD Fraktion Nr. 266/2021 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtbibliothek sollen weitere Flächen zugewiesen werden, um die Aufgaben des Arbeitsprogramms erfüllen zu können und um die erforderliche Raumentlastung infolge Stellenmehrung zu erreichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Flächenbedarfsmeldung des Amtes 42 liegt vor. Der Bedarf an Verwaltungsflächen wird unter Beachtung der in der Objektverwaltung verfügbaren Personalkapazitäten sowie unter Einreihung in die bereits vorhandenen hoch priorisierten Bedarfsdeckungen bearbeitet.

Der Flächenbedarf der Kinder- und Jugendbibliothek im Zusammenhang mit der Realisierung des Stadtteilhaus West ist abhängig von der seitens Amt 42 zu ermittelnden Angebote und deren Funktionsabläufe. Dieser Prozess wird seitens Amt 24 bei Bedarf begleitet. Etwaiger Mehrbedarf ist dann vom Fachbereich mittels Bedarfsbeschluss in die Gremien einzubringen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Gebäude der Stadtbibliothek am Marktplatz 1 sind keine Flächen in der erforderlichen Größenordnung verfügbar, so dass eine anzumietende Immobilie zu finden und ggf. baulich an die Anforderungen der Stadtbibliothek anzupassen ist.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- ☒ werden bei Anmietung benötigt.

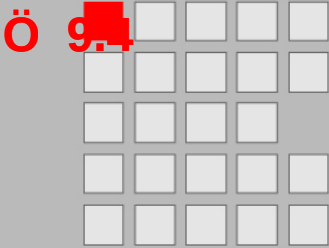
Anlage: Antrag Nr. 266/2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 19.10.2021
Antragsnr.: 266/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24
mit Referat: IV/42

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24: Platzbedarf für Verwaltung
und Kinder- und Jugendbibliothek prüfen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wir stellen folgenden Antrag zum Arbeitsprogramm von GME:

GME ermittelt den zusätzlichen Raumbedarf für Verwaltungskräfte der Stadtbibliothek und stellt Lösungsmöglichkeiten dar, wie die notwendigen Arbeitsplätze – zur Not auch durch Anmietungen externer Räumlichkeiten – geschaffen werden können.

Zudem stellt GME in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek dar, welcher zusätzliche Raumbedarf für die Kinder- und Jugendbibliothek erforderlich wäre und welche Entlastung durch die Inbetriebnahme des Standorts Stadtteilhaus West zu erwarten ist.

Datum
19.10.2021

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister
Fraktionsvorsitzende

Katja Rabold-Knitter

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebädemanagement

Vorlagennummer:
242/109/2021

Haushalt 2022 - Antrag; Sanierungskonzept Erlanger Musikinstitut (EMI), Fraktionsantrag 323/2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt zur Entscheidung über das künftige Vorgehen am Erlanger Musikinstitut (EMI) ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept zu erarbeiten. Entsprechende Ressourcen sind für den Haushalt 2023ff. anzumelden.

Der Fraktionsantrag 323/2021 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generalsanierung bzw. Teilneubau/ Neubau des Erlanger Musikinstituts;
Umfang ist abhängig vom zu erstellenden Gesamtkonzept

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Gebäude ist nahezu in allen Bauteilen generalsanierungsbedürftig mit Ausnahme des rückwärtig gelegenen Konzertsals. Zur Vermeidung nicht zukunftswürdiger Investitionen müssen zunächst umfangreiche Voruntersuchungen der Bausubstanz erfolgen und vor allem eine Bedarfsermittlung mit Raumprogramm für die zukünftige Nutzung verfasst werden.

Anschließend wird empfohlen, Planungsvarianten zu erarbeiten, die nach vorliegender Erkenntnis vom Abriss der Gebäude mit Neubau, zu Teilabriss mit Neubauteilen oder zu einer Generalsanierung führen können.

Bei Beibehalten der für Kulturbaumaßnahmen vorhandenen Personalressourcen der Verwaltung muss sich das Bauvorhaben dann infolge des zu erwartenden Umfangs in die Prioritätenliste der großen Kulturprojekte einreihen. Eine parallele Bearbeitung zu den beschlossenen großen Kulturbaumaßnahmen ist nicht möglich. Nach Fertigstellung des KuBiC Frankenhof ist bisher das Projekt Stadtmuseum vorgesehen.

Der Weiterbetrieb des EMI bis zu diesem Zeitpunkt wird über den laufenden Bauunterhalt abgesichert.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel



sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag 323/2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Florian Janik

Rathaus

91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **19.10.2021**

Antragsnr.: **323/2021**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **VI/24**

mit Referat:

9. Oktober 2021/AB

Haushalt 2022 - Antrag

hier: Sanierungskonzept Erlanger Musikinstitut (EMI)

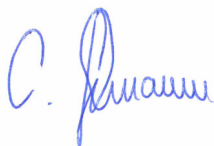
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Dach des Erlanger Musikinstituts (EMI) muss dringend repariert bzw. erneuert werden. Da das Gebäude aber in seiner Gänze sanierungsbedürftig ist, bedarf es eines kompletten Sanierungskonzeptes.

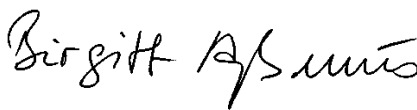
Wir beantragen hiermit ein vollumfängliches Konzept zu erstellen, damit Schritt für Schritt die notwendigen Maßnahmen, beginnend mit der energetischen Sanierung des Daches, angegangen werden können.

Diesen Antrag hatten wir bereits gleichlautend zum Haushalt 2021 gestellt (350/2020).

Mit freundlichen Grüßen



Christian Lehrmann
Fraktionsvorsitzender



Birgitt Aßmus



Dr. Kurt Höller

Büro: Zimmer 1.04, Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Die Stadträtinnen und Stadträte der CSU-Stadtratsfraktion Erlangen:
Birgitt Aßmus, Alexandra Breun, Dr. Annika Clarner, Rosemarie Egelseer-Thurek, Dr. Kurt Höller,
Harald Hüttner,
Fraktionsvorsitzender Christian Lehrmann, Adam Neidhardt, Martin Ogiermann, Sophia Schenkel,
Irina Schmitz,
Prof. Dr. med. Rüdiger Schulz-Wendtland, Matthias Thurek, Bürgermeister Jörg Volleth,
Bezirksrätin Alexandra Wunderlich

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/111/2021

Fraktionsantrag Nr. 310/2021 GL: Haushalt 2022: Amt 24: Beschleunigung des Schulsanierungsprogramms

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 40

I. Antrag

Die Umsetzung des Schulsanierungsprogramms ist abhängig von Finanz- und Personalressourcen. Der GL-Fraktionsantrag Nr. 310/2021 vom 19.10.2021 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die GL beantragt im FA 310/2021 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Um der Bedeutung von Schulen als Lern- und Lebensraum sowie dem Klimanotstand gerecht zu werden, wird das Schulsanierungsprogramm beschleunigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Schulsanierungsprogramm und die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen durch die Verwaltung folgt den Beschlüssen in den Gremien, zuletzt dem Sachstandsbericht 242/339/2019 und den jährlichen Beschlüssen des Haushalts zur Investitionsplanung der Einzelmaßnahmen.

Eine Intensivierung oder Beschleunigung des Schulsanierungsprogramms ist nur dann möglich, wenn entsprechend zusätzliche Investitionsmittel dafür zur Verfügung gestellt, und in der Verwaltung entsprechend der Finanzressourcen auch zusätzliche Personalressourcen aufgebaut (Stellenschaffung, Besetzung und Einarbeitung) werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☒ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☐ nein

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 310/2021 GL

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 9.6

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 19.10.2021
Antragsnr.: 310/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Erlangen, den 19.10.2021

Haushalt 2022

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24 (Gebäudemanagement)

Beschleunigung des Schulsanierungsprogramms

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

viele Schulen warten seit Jahren auf eine Gebäudesanierung.

Wir beantragen zum Arbeitsprogramm Amt 24:

Um der Bedeutung von Schulen als Lern- und Lebensraum sowie dem Klimanotstand gerecht zu werden, wird das Schulsanierungsprogramm beschleunigt.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung und Bauen)
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
243/011/2021

Fraktionsantrag Nr. 306/2021 zum Arbeitsprogramm Amt 24: Entfernung von Getränkekühlschränken

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt den Einsatz von Getränkekühlschränken in städtischen Besprechungsräumen lt. Fraktionsantrag darzustellen und im zuständigen Fachausschuss vorzulegen.

Der Fraktionsantrag 306/2021 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung nimmt sich dem Prüfauftrag zur möglichen Entfernung von Getränkekühlschränken in städtischen Gebäuden an.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es erfolgt eine Vorlage im BWA im ersten Quartal 2022 mit der Darlegung des Sachstands und der Darlegung der Konsequenzen einer Abschaffung der Getränkekühlschränke insbesondere im Bereich des damit verbundenen Personaleinsatzes.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel



werden nicht benötigt

Anlagen: Antrag 306/2021 (Entfernung von Getränkekühlschränken) GL vom 19.10.2021

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 9.7

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 19.10.2021
Antragsnr.: 306/2021
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI/24
mit Referat:

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: buero@gl-erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Erlangen, den 19.10.2021

Haushalt 2022

Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 24 (Gebäudemanagement)

Entfernung von Getränke Kühlschränken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir beantragen die Aufnahme ins Arbeitsprogramm von Amt 24:

Das GME erstellt eine Übersicht aller Getränke Kühlschränke, die im Rathaus und anderen städtischen Gebäuden stehen. Das GME legt dar, welche vertraglichen Tatbestände zu den Getränke Kühlschränke vorliegen und bereitet ggf. die erforderliche Kündigung zur Abschaffung und Entfernung dieser energieverbrauchenden und klimaschädlichen Kühlschränke vor. Diese Kühlschränke führen auch zu Geräuschbelästigungen in den jeweiligen Räumen. Alternativen für die Aufbewahrung von Getränkekästen werden aufgezeigt.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Eva Linhart (Sprecherin für Energie)
gez. Dr. Birgit Marenbach (Fraktionsvorsitzende)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbaumt

Vorlagennummer:
66/088/2021

Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes Zustand der Erlanger Brücken; Sanierungsplan; Radwege über Brücken Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	10.11.2021	Ö Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II. /Begründung wird zu Kenntnis genommen.
Der Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Üblicherweise stellt die Verwaltung auf Basis der regelmäßigen Bauwerksprüfungen einen sog. „Brückenbericht“ und stellt hierbei den allgemeinen Zustand der Bauwerke dar, erarbeitet ein Maßnahmenkonzept und erarbeitet die konkreten Projekte der nachfolgenden Arbeitsprogramme.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Grundsätzliches Ziel der Verwaltung ist es diesen kompakten Zustandsbericht fortzuführen und beschließen zu lassen, da hierbei sowohl die gesamtheitliche Entwicklung des Zustandes der Brücken und Ingenieurbauwerke in Erlangen als auch Konzepte und konkrete Maßnahmen übersichtlich dargestellt werden.

Leider ist dies in den letzten Jahren nicht möglich gewesen, da auch im Fachbereich Konstruktiver Ingenieurbau personelle Leerstände zu verzeichnen sind und gleichzeitig aber auch die Aufgaben insbesondere im Sinne der Amtshilfe (Bergkirchweih, Sanierung Steinforstgraben) zugenommen haben. In dieser Lage wurde im Rahmen der Priorisierung von Aufgaben den vordringlichen und laufenden Aufgaben der Vorzug gegeben. Anträge zum Stellenplan, um diesem Zustand entgegen zu wirken, wurden gestellt.

Die Belange der Radwege werden bei den jeweiligen Sanierungsplanungen ebenso wie weitere Belange des Mobilitätsplanes im Rahmen der üblichen Planungsabstimmung berücksichtigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt dieses wichtige und informative Instrument zu bearbeiten und fortzusetzen, kann derzeit aber in der aktuellen personellen Lage und unter Berücksichtigung der anstehenden Aufgaben dies nicht umzusetzen.

Die Durchführung der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076, die Auswertung und die Identifizierung von Maßnahmen erfolgt jedoch weiterhin.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
- ☐ bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: ödp-Fraktionsantrag - Zustand der Erlanger Brücken; Sanierungsplan, Radwege über Brücken

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 18. Oktober 2021

**Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamts:
Zustand der Erlanger Brücken; Sanierungsplan; Radwege über
Brücken**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Erlanger ÖDP-Stadtratsfraktion beantragt die nachstehend genannten Sachverhalte in das Arbeitsprogramm 2022 aufzunehmen (getrennte Abstimmung):

Das Tiefbauamt ...

1. ... zeigt den aktuellen Zustand der Erlanger Brücken auf;
2. ... stellt den Maßnahmenkatalog dar, bis wann und in welcher zeitlichen Abfolge diese saniert werden müssen;
3. ... erläutert, wo bei Brückensanierungen Radwege eingeplant und umgesetzt werden können.

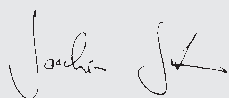
Mit ökologischen Grüßen



Barbara Grille



Frank Höppel



Joachim Jarosch

ödp

**Ökologisch-Demokratische
Partei
ÖDP-Stadtratsfraktion**

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
Stadtrat **Frank Höppel**
Stadtrat **Joachim Jarosch**

Geschäftsführung:
Renate Lohmann

ww.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R.:
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/089/2021

Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes Trixi-Spiegel

Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 61

I. Antrag

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II. /Begründung wird zu Kenntnis genommen.
Der Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beantragte Anbringung von Trixi-Spiegeln wird von der Verwaltung im Rahmen der laufenden Arbeitsprogramme umgesetzt, sofern diese in der Arbeitsgruppe Jour-Fixe Verkehr festgestellt und bestätigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag der ödp-Stadtratsfraktion zum Arbeitsprogramm 2021 wurde dahingehend beantwortet, dass die im Rahmen der Bearbeitung durch die Arbeitsgruppe Jour-Fixe Verkehr identifizierten Stellen baulich umgesetzt werden. Diese Herangehensweise wäre auch weiterhin im Arbeitsprogramm 2022 hinterlegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aufstellung eines Umsetzungs- bzw. Investitionskonzeptes ist seitens der Verwaltung nicht vorgesehen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: ödp-Fraktionsantrag – Trixi-Spiegel

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 18. Oktober 2021

**Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamts:
Trixi-Spiegel**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Erlanger ÖDP-Stadtratsfraktion beantragt den nachstehend genannten Sachverhalt in das Arbeitsprogramm 2022 aufzunehmen:

Es wird ausgearbeitet, wo es sinnvoll ist, Trixi-Spiegeln in Erlangen an Lichtsignalanlagen anzubringen, um Radfahrer besser zu schützen. Auch sind die Investitionskosten und der zeitliche Rahmen der Umsetzung aufzuzeigen.

Mit ökologischen Grüßen



Barbara Grille



Frank Höppel



Joachim Jarosch



**Ökologisch-Demokratische
Partei
ÖDP-Stadtratsfraktion**

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
Stadtrat **Frank Höppel**
Stadtrat **Joachim Jarosch**

Geschäftsführung:
Renate Lohmann

www.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R.:
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/091/2021

**Antrag zum Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes
Lärmschutz für Tennenlohe
Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 18.10.2021**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag**

Der Sachbericht der Verwaltung unter Pkt. II. /Begründung wird zu Kenntnis genommen.
Der Antrag der ödp Stadtratsfraktion Nr. vom 18.10.2021 ist damit bearbeitet.

II. Begründung**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundsätzlich sind für Lärmschutzmaßnahmen die jeweiligen Baulastträger des ursächlichen Verkehrsweges zuständig. In dem beantragten Fall ist dies der Bund als Baulastträger der BAB A3.

In den vergangenen Jahren wurde im Zusammenhang mit dem Ausbau des AK Fürth/Erlangen mehrfach über verschiedene Kanäle (Bayerisches Innenministerium; Regional- bzw. Kommunalpolitische Anfragen; OBR Tennenlohe) versucht den Lärmschutz für Tennenlohe zu verbessern. Im Ergebnis waren leider alle Versuche nicht erfolgreich. Die Autobahn GmbH hatte diese mit Verweis auf das Fehlen einer Anspruchsgrundlage abgelehnt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In dem vorliegenden Antrag wird die Verwaltung darum gebeten Maßnahmen und Handlungsschritte aufzuzeigen wie der Lärmschutz in Tennenlohe erreicht werden kann.

Die Ermittlung der lärmschutztechnischen Möglichkeiten, die hieraus resultierenden Maßnahmen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen und das notwendige baurechtliche Verfahren (B-Plan; Planfeststellungsverfahren, etc.) können nicht unmittelbar in das Arbeitsprogramm der Verwaltung aufgenommen werden, da diese Leistungen per se dem Bund als Träger der Straßenbaulast zuzuordnen sind.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Unabhängig davon kann die Verwaltung in einem ersten Schritt nochmals versuchen das Gespräch mit der Autobahn GmbH des Bundes zu suchen, um die grundsätzlichen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen eines Lärmschutzes in Erfahrung zu bringen und den Stadtrat über die Gesprächsergebnisse informieren. Auf Basis dieser Gespräche sollten dann die Entscheidungen über mögliche nächste Schritte getroffen werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: ödp-Fraktionsantrag – Lärmschutz für Tennenlohe

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

An den
Oberbürgermeister der Stadt Erlangen
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Erlangen, den 18. Oktober 2021

Antrag zum Arbeitsprogramm 2021 des Tiefbauamts: Lärmschutz für Tennenlohe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Die Erlanger ÖDP-Stadtratsfraktion stellt für das Arbeitsprogramm nachstehend genannten Antrag zum Thema „Lärmschutz“.

Bereits seit Jahren fordern wir für Tennenlohe einen wirksamen Lärmschutz.

Wir beantragen, dass ...

1. ... das Tiefbauamt Maßnahmen und Handlungsschritte aufzeigt, wie der Lärmschutz für Tennenlohe nun endlich umgesetzt werden kann und mit welchen Kosten dies für die Stadt verbunden ist.
2. ... dargestellt wird, welche Schritte bereits in Berlin – auch von den Erlanger Vertreterinnen/ Vertretern - unternommen wurden, um das Ziel Lärmschutz für Tennenlohe zu erreichen.
3. ... die Ergebnisse zeitnah samt einer entsprechenden Beschlussvorlage noch im Jahr 2022 vorgelegt werden.

Mit besten Grüßen



Barbara Grille



Frank Höppel



Joachim Jarosch

ödp

Ökologisch-Demokratische
Partei
ÖDP-Stadtratsfraktion

Adresse:
Rathausplatz 1
Zimmer 128
91052 Erlangen
Fon & Fax: 09131/ 86-2493
E-mail: oedp@erlangen.de

Stadträtin **Barbara Grille** M.A.
Stadtrat **Frank Höppel**
Stadtrat **Joachim Jarosch**

Geschäftsführung:
Renate Lohmann

www.oedp-erlangen.de
Sprechzeiten i.d.R.:
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

"Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier."

Mahatma Gandhi



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
24/023/2021

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Gebäudemanagement, siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 81

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag**

1. Das Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Gebäudemanagement wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Gebäudemanagement wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Das Arbeitsprogramm 2022 des Amtes für Gebäudemanagement ist als Arbeitsgrundlage inhaltlich zu beschließen.

Anlagen: Arbeitsprogramm 2022

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/040/2021

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63),
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 325**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen**I. Antrag**

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Bauaufsichtsamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Bauaufsichtsamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlage: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/I66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/086/2021

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes,
siehe Arbeitsprogramm 2022 in gebundener Form ab Seite 331 bis Seite 336**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	-----	-------------	------------

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Beschluss	
--	------------	---	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Das Gesamtbudget (die Gesamtbudgethöhe) für das Tiefbauamt wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Arbeitsprogramm 2022 des Tiefbauamtes wird vorbehaltlich des noch festzustellenden Budgets, das die finanzielle Basis für das Arbeitsprogramm bildet, inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Arbeitsprogramm

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
Referat VI

Verantwortliche/r:
Referat für Planen und Bauen

Vorlagennummer:
VI/089/2021

Haushalt 2022 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.11.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses / des Stadtrates zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2022.

II. Begründung

Siehe Abstimmungsskript

Anlagen: Abstimmungsskript Fachausschüsse

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang